

ANMELDUNG JEKITS

ANGABEN ZUR*ZUM SCHÜLER*IN

Name, Vorname der*des Schüler*in	Geburtsdatum <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> divers
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort
Name der Schule	Klasse

UNTERRICHTSWUNSCH

Bitte füllen Sie dieses Textfeld nur aus, wenn Ihr Kind eine Grundschule mit dem JeKits-Schwerpunkt Instrumente besucht.

Instrument A	Instrument B
--------------	--------------

Eines der beiden Instrumente wird von der Musikschule ausgewählt.

ANGABEN ZUR GESETZLICHEN VERTRETUNG BZW. ZUR*ZUM ERZIEHUNGSBERECHTIGTE*N

Name, Vorname	Geburtsdatum <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> divers
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort

WIE KÖNNEN WIR SIE ERREICHEN, WENN WIR FRAGEN HABEN ODER KURZFRISTIG DER UNTERRICHT AUSFÄLLT?

E-Mail	Telefon
--------	---------

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Bildungsprogramms JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen (angehängt an die Anmeldung). Als gesetzliche Vertretung bzw. Erziehungsberechtigte*r trete ich in die vertraglichen Pflichten des Kindes ein. Die Informationen und die Widerrufsbelehrung (s. Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne die Regelungen an. Mit der rechtskonformen Verarbeitung der Daten bin ich einverstanden.

Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertretung

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige die Musikschule Dortmund, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Dortmund auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname der*des Schüler*in	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort

DATEN KONTOINHABER/-IN

Name, Vorname der*des Kontoinhaber*in	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Wohnort	Name des Kreditinstitutes
IBAN	BIC
Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r	

Vorankündigung des Lastschrifteinzuges:

Welche Beträge zu welchen Terminen eingezogen werden, entnehmen Sie bitte der Ihnen zugesandten Rechnung der Musikschule Dortmund.

Wichtiger Hinweis:

Sollte zum Zeitpunkt der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates bereits eine offene Forderung zu dem Kassenzeichen bestehen, wird diese zur Fälligkeit vom angegebenen Girokonto eingezogen. Sofern der Fälligkeitstag in der Vergangenheit liegt, wird Ihr Girokonto in den nächsten Tagen belastet. Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung auf Ihrem Girokonto. Eine gesonderte Mitteilung über die Lastschrift erfolgt in diesen Fällen nicht.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DAS PROGRAMM „JEDEM KIND INSTRUMENTE, TANZEN, SINGEN“ (JEKITS) GÜLTIG AB 2022/2023

1. Anmeldung

- 1.1 Das Programm JeKits steht allen interessierten Schüler*innen der von der Musikschule Dortmund ausgewählten Grund- und Förderschulen offen.
- 1.2 Die Teilnahme ist freiwillig, kostenpflichtig und bedarf einer Anmeldung. Die Anmeldung gilt bis zum Ende der Grundschulzeit.
- 1.3 Die Anmeldung erfolgt schriftlich und führt zur Zahlungsverpflichtung. Die Zahlungspflicht entsteht auch, wenn eine*ein Teilnehmer*in ohne Anmeldung an diesem Programm teilnimmt.
- 1.4 Der kostenpflichtige Teil des JeKits-Programms geht bis zum Ende der Grundschulzeit. Bei den Entgelten nach Ziff. 2.1 handelt es sich um Jahresbeträge für das 2., 3. und 4. Jahr des JeKits-Programms. Der fällige Jahresbetrag kann entweder in einer Summe am Anfang des Schuljahres oder jeweils zum 1. eines Monats in 10 gleichen Teilbeträgen gezahlt werden. Es wird gebeten, bei der ersten Rechnung ein entsprechendes SEPA- Lastschriftmandat zu erteilen, falls dieses nicht schon bei der Anmeldung geschehen ist oder das Entgelt zu den in der Rechnung genannten Fälligkeitsterminen zu überweisen.

2. Entgelte

- 2.1 Für das JeKits-Programm werden folgende Entgelte festgesetzt:
 - Schwerpunkt Instrumente
eine Unterrichtseinheit/Woche (Instrumentalgruppe) JeKits 2: 312,00 € jährlich, 31,20 € mtl. (10 Monate von September bis Juni)
JeKits 3 und 4: 420,00 € jährlich, 42,00 € mtl. (10 Monate von September bis Juni)
eine Unterrichtseinheit/Woche Orchester entgeltfrei
 - Schwerpunkt Singen
eine Unterrichtseinheit/Woche (Chor inkl. Stimmbildung) JeKits 2–4: 78,00 € jährlich, 7,80 € mtl. (10 Monate von September bis Juni)
zwei Unterrichtseinheiten/Woche (Chor inkl. Stimmbildung) JeKits 2–4: 162,00 € jährlich, 16,20 € mtl. (10 Monate von September bis Juni)
 - Schwerpunkt Tanzen
eine Unterrichtseinheit/Woche (Tanzensemble) JeKits 2–4: 228,00 € jährlich, 22,80 € mtl. (10 Monate von September bis Juni)Bei den Entgelten handelt es sich um Jahresbeträge. Die monatlichen Beträge sind zur Information.
- 2.2 Bei Zahlungsverzug wird das Mahnverfahren eingeleitet. Das Versäumnisentgelt bei Einleitung des Mahnverfahrens beträgt 2,50 €
- 2.3 Wurde eine Lastschrift nicht ausgeführt, ohne dass die Musikschule die Gründe dafür zu vertreten hat, werden die Bankgebühren in Rechnung gestellt.

3. Ermäßigungen auf die Entgelte & Befreiungen auf die Entgelte

- 3.1 Auf Antrag wird im 2., 3. und 4. Jahr des JeKits-Programms für nachfolgende Punkte eine 100%tige Ermäßigung gewährt:
 - Empfänger*innen von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
 - Empfänger*innen von Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
 - Empfänger*innen von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
 - Empfänger*innen von Kinderzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
 - Empfänger*innen von Leistungen nach dem AsylbewerberleistungsgesetzDie Erziehungsberechtigten werden hiermit darauf hingewiesen, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 Abs. 7 SGB II (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft) bei Vorliegen der oben genannten Ermäßigungsgründe zu prüfen und ggf. einen Antrag beim Sozialamt – Arbeitsgruppe 50/1-3 zu stellen.
 - Empfänger*innen von Ausbildungsbeihilfen (insbesondere BAFÖG-Leistungen und Berufsausbildungsbeihilfe nach §§ 59 ff SGB II)
- 3.2 Geschwisterermäßigung
Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie, die am Programm teilnehmen, grundsätzlich zahlungspflichtig sind, fällt der volle Beitrag nur für das erste Kind an, für jedes weitere Kind muss nur noch der halbe Beitrag entrichtet werden. (Bitte Kopien der Geburtsurkunden einreichen)
- 3.3 Innerhalb des Schuljahres wird die Ermäßigung für den Zeitraum der Gültigkeit der Anspruchsvoraussetzung wirksam.
Fällt die Anspruchsvoraussetzung weg, ist ab dem Folgemonat der monatliche Teilbetrag des Unterrichtsentgelts bis zum Schuljahresende zu zahlen.
- 3.4 Die Anspruchsvoraussetzungen sind nach Ablauf der Gültigkeit jeweils erneut nachzuweisen.

4. Unterrichtsversäumnisse/Unterrichtsausfall

- 4.1 Wird eine Unterrichtseinheit aus Gründen, die bei der*dem Schüler*in liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch die ausgefallene Stunde nachzuholen oder zu erstatten.
- 4.2 Fällt der Unterricht aus von der Musikschule zu vertretenden Gründen aus, erhält die*der Schüler*in hierfür eine Erstattung gemäß Ziff. 4.3 der Teilnahmebedingungen.
- 4.3 Voraussetzung für eine Erstattung nach Ziff. 4.2 ist ein Unterrichtsausfall von mindestens drei Unterrichtseinheiten im Kalenderhalbjahr. Die Erstattung beträgt je ausgefallener Unterrichtseinheit 1/40 des Jahresentgeltes.
Die Bearbeitung der Erstattung erfolgt automatisch halbjährlich durch die Musikschule.

5. Unterrichtsfreie Zeiten

- 5.1 Die Ferienregelung der allgemeinbildenden Schulen im Land Nordrhein-Westfalen ist auch für die Musikschule verbindlich.
Am letzten Schultag vor den Sommerferien endet der Musikschulunterricht um 12.00 Uhr.
- 5.2 Sonderregelungen der unterrichtsfreien Zeit in den allgemeinbildenden Schulen (hitzefrei, schneefrei) gelten nicht automatisch für die Musikschule.

6. Beendigung des Unterrichtsverhältnisses

- 6.1 Abmeldungen bzw. Kündigungen müssen schriftlich gegenüber der Musikschule Dortmund erfolgen und sind jeweils zum 31.07. möglich.
Die Kündigungsfrist geht bis zum 30. Juni.
- 6.2 Ausnahmsweise kann das Unterrichtsverhältnis vor Ablauf des Schuljahres aus wichtigen Gründen beendet werden, insbesondere wenn nachweislich
 - das Kind die Schule wechselt und ein gleichwertiges Angebot an der neuen Schule nicht besteht
 - ein Umzug in eine andere Stadt einen Schulwechsel bedingt
 - das Kind länger während des JeKits-Jahres erkranktÜber vorzeitige Beendigungen des Unterrichts entscheidet die Musikschule Dortmund, Steinstraße 35, 44122 Dortmund.

7. Unterrichtsform

Grundsätzlich wird Musikunterricht als Präsenzunterricht erteilt. Sollte eine Unterrichtserteilung in den Unterrichtsräumen nicht möglich sein, kann der Musikunterricht auch durch mediengestützte Unterrichtsformen erteilt werden. Diese Unterrichtsform gilt als gleichwertiger Ersatz und löst keinen Erstattungsanspruch aus.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Öffnungszeiten Beratungsbüro

montags bis freitags 08.30–12.00 Uhr

montags und mittwochs 13.00–16.00 Uhr

donnerstags 13.00–17.00 Uhr

Musikschule Dortmund · Steinstraße 35 · 44147 Dortmund

Tel. (0231) 50-2 77 12

Tel. (0231) 50-2 77 13

Fax (0231) 50-2 62 14

E-Mail musikschule@dortmund.de

Mit der ersten Rechnung erhalten Sie automatisch ein Formular zugesandt, das Ihnen die Zahlung des Entgeltes durch die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ermöglicht.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerspruchsfrist endet am 30.5. bzw. 14 Tage nach Benachrichtigung über die Zuteilung zum Instrument und nach Bekanntgabe der Unterrichtszeit. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Musikschule Dortmund mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. (Musikschule Dortmund, Steinstraße 35, 44122 Dortmund, Fax (0231) 50-2 62 14, E-Mail musikschule@dortmund.de)

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an die die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben; es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerspruchsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, an dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

JEKITS-DORTMUND.DE
MUSIKSCHULE.DORTMUND.DE

